

Reglement für den Königslandpokal Segelflugwettbewerb 2018

Offener Zeit- und Ziellandewettbewerb für Segelflug- und Elektrosegelflugmodelle

*Veranstalter: MFV Falke Medard e.V.
MFSV Kaiserslautern / Schallodenbach e.V*

Historie: Initiator und Förderer des ursprünglichen Königsland-Wanderpokal als geschlossener Mannschafts-Segelflugwettbewerb war Kurt Kattarius, der den Vereinen LSC Lautertal e.V. und MSC Glantal e.V. angehörte. Die Gründungsvereine 1980 waren LSC Lautertal, MSC Glantal, MFV Falke Medard und MFSV Schallodenbach. Der erste Königsland-Wanderpokal wurde vom Verbandsbürgermeister von Rammelsbach, Erich Weingart, gestiftet.

Aktuell: Nachdem der Zuspruch zum reinen Segelfliegen innerhalb der Königslandpokal-Vereine schwand und ab 2011 nur noch MFV Falke Medard und MFSV Schallodenbach teilnahmen, wurde für 2018 eine Änderung des Reglements beschlossen. Um den Wettbewerb wieder attraktiver zu machen ist nun die Teilnahme für die Allgemeinheit (auch einzelne Piloten) ermöglicht ebenso wie die Teilnahme mit Elektrosegelfliegern.

1. Austragungstermin und -ort

Der Austragungstermin für den Königslandpokal-Wettbewerbs ist der jeweils erste Sonntag im Juli um 10:00 Uhr. Der ausrichtende Verein ist abwechselnd der MFV Falke Medard und der MFSV Schallodenbach.

2. Anmeldung, Startgebühren und Pokale

Anmeldeschluss ist der Zeitpunkt des Wettbewerbsbeginns. Vorab-Anmeldungen beim austragenden Verein sind zur besseren Planung erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Startgebühren: Einzelteilnehmer 5.-
Jugendliche Einzelteilnehmer unter 18J. kostenlos
Vereinsmannschaften pauschal 25.- (unabhängig von der Teilnehmerzahl)

Die Startgebühren sind vor Wettbewerbsbeginn an den ausrichtenden Verein zu zahlen. Dieser verwendet das Geld für die Organisation und Durchführung der Veranstaltung sowie zum Kauf von Urkunden, 3 Pokalen für die Einzelwertung und 1 Pokal für den besten Jugendlichen (nur falls im Voraus bekannt ist daß Jugendliche teilnehmen).

Der Königsland-Wanderpokal für die Mannschaftswertung wird jedes Jahr an den Sieger weitergereicht und muss vor dem Wettbewerb vom letztjährigen Sieger zur Verfügung gestellt werden. Wird der Königsland-Wanderpokal für die Mannschaftswertung drei Mal in Folge von der gleichen Vereinsmannschaft gewonnen so geht er in den Besitz des entsprechenden Vereins über. In diesem Fall hat der betreffende Verein die Verpflichtung bis zum nächsten Wettbewerb einen neuen Wanderpokal (gleicher Sachwert) zur Verfügung zu stellen.

Der austragende Verein hat jedem teilnehmenden Piloten und jeder Mannschaft eine Urkunde zu überreichen.

3. Wertungen

Es gibt eine Einzelwertung und eine Mannschaftswertung. Alle Teilnehmer kommen in die Einzelwertung. Um den sportlichen Wettbewerb zwischen den Vereinen zu fördern und den Verbleib des Wanderpokals nachvollziehbar zu machen sollten Mannschaften nur vereinsweise zusammengestellt werden.

Eine Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern und kann ausnahmsweise auf bis zu 3 Teilnehmer reduziert werden. Tritt eine Mannschaft ausnahmsweise mit nur 3 oder 4 Teilnehmern an, werden die Flüge der fehlenden Teilnehmer auf die anwesenden Teilnehmer des jeweiligen Vereins so gleichmäßig wie möglich verteilt.

Für die Mannschaftswertung werden die Punkte der einzelnen Teilnehmer summiert, wobei die Punkte des jeweils schlechtesten Teilnehmers gestrichen werden.

4. Allgemeine Bestimmungen

Dem ausrichtenden Verein obliegt die Wettbewerbsleitung, die Organisation (Zeitnehmer, Helfer) und die Auswertung des Wettbewerbes. Als Wettbewerbsleiter dürfen ausschließlich Personen mit ausreichender Erfahrung in der Wettbewerbsdurchführung und Kenntnis des Reglements eingesetzt werden.

Es werden 4 Durchgänge geflogen, wobei der schlechteste Durchgang gestrichen wird. Können wetterbedingt nur 3 Durchgänge geflogen werden wird ebenfalls der schlechteste Durchgang gestrichen. Können wetterbedingt nur 2 Durchgänge oder weniger geflogen werden, so werden alle Durchgänge gewertet. Bei Punktgleichheit von 2 oder mehr Teilnehmern werden die jeweiligen Streichdurchgänge zur Wertung herangezogen.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer ist wie folgt: In jedem Durchgang fliegen zuerst der Reihe nach die Mannschaftspiloten beginnend mit dem ersten Piloten des austragenden Vereins und anschließend die Einzelpiloten.

Tritt im Verlauf des Wettbewerbes ein Protest eines Piloten oder einer Mannschaft auf, so entscheidet der Wettbewerbsleiter nach Beratung mit den Betroffenen (Piloten, Helfer) bzw. allen teilnehmenden Piloten.

Ein Durchgang wird mit 0 Punkten bewertet wenn das Modell während des Fluges oder bei der Landung Teile verliert.

Jeder Teilnehmer muss über eine gültige Modell-Halterhaftpflichtversicherung verfügen.

5. Flugmodelle

Erlaubt sind ferngelenkte Segelflug- und Elektrosegelflugmodelle mit einer Spannweite bis 5m und einem Abfluggewicht bis 5kg.

Elektrosegelflugmodelle müssen zur Teilnahme über einen ALS (Altitude Limiter Switch) nach der ALES oder AMRT nach FAI F5J Wettbewerbskategorie verfügen. Der ALS / AMRT stellt sicher, daß der Motor bei Erreichen einer bestimmten Höhe abgeschaltet wird und verhindert ein erneutes Einschalten für den Rest des Fluges. Nur so kann der Start per Elektroantrieb dem Windenstart eines antriebslosen Segelflugmodells gleichgestellt werden. Die folgenden Varios sind aktuell für diese Verwendung erlaubt: Jeti MVario2 EX, Aerobtec Altis V3 und V4 und SM Modelltechnik Unilog2.

Unerfahrene Neueinsteiger können von dieser Verpflichtung ausgenommen werden um den Wettbewerb attraktiv zu machen und die Kosten zum "Reinschnuppern" gering zu halten. (siehe "6. Wettbewerbsdurchführung - Start").

Die optische, akustische oder taktile Anzeige von Telemetriedaten am Sender des Piloten ist nicht gestattet (z.B. Vario-Daten) und führt zur sofortigen Disqualifikation des jeweiligen Piloten.

Ausgenommen hiervon sind Daten, die die Empfängerakkuspannung und die Empfangssignalstärke betreffen, also ausschließlich der Sicherheit dienen.

Feststehende oder einziehbare Bremsvorrichtungen (z.B. Bolzen, Landestopper, Fanghaken, usw.) zum Abbremsen des Modells beim Landen am Boden sind nicht gestattet und führen zur sofortigen Disqualifikation des jeweiligen Piloten. An der Unterseite des Modells dürfen sich mit Ausnahme des Hochstarthakens und der Ruderanlenkungen keine hervorstehenden Teile befinden.

Klettband bzw. Noppenband stellt ebenfalls hervorstehende Teile dar, die zum Abbremsen des Modells dienen und ist somit nicht zulässig. Erlaubt ist eine Lage glattes Klebe- bzw. Gewebepapier zum Schutz der Rumpfunterseite.

Die Verwendung von Kreisel oder anderen elektronischen Hilfsmittel zur Stabilisierung des Modells ist nicht gestattet und führt zur sofortigen Disqualifikation des jeweiligen Piloten.

6. Wettbewerbsdurchführung

Start

Der Start erfolgt entweder per Windenhochstart, Gummi-Hochstart, Elektromotor-Steigflug oder Handstart. Die Wahl des Startverfahrens ist jedem Teilnehmer überlassen.

Die Start- und Landerichtung wird vor Wettbewerbsbeginn durch den Wettbewerbsleiter festgelegt. Ändern sich während des Wettbewerbs die Windverhältnisse, so darf nur nach Ende eines Durchganges die Start- und Landerichtung geändert werden.

Elektrosegelflugmodelle:

Beim Königslandpokal Wettbewerb geht es traditionell darum, Leistungen im reinen Segelfliegen zu vergleichen und das soll auch in Zukunft so bleiben. Trotzdem spricht nichts dagegen, das Segelflugmodell mittels elektrischen Antriebs auf Ausgangshöhe zu bringen - sofern durch den Einsatz eines Elektroantriebes kein Vorteil gegenüber dem Windenhochstart entsteht. Den Windenhochstart kann man verpatzen, den Elektro-Steigflug nicht. Aus diesem Grund muss die Abschalthöhe des Antriebes so gewählt werden, daß sie unterhalb eines durchschnittlichen Windenhochstarts liegt.

Die Abschalthöhe für den Elektro-Steigflug wird wie folgt ermittelt: Vor dem Wettbewerb werden 3 Windenstarts mit Segelflugmodellen unterschiedlicher Bauart durchgeführt, die Ausgangshöhen mittels Telemetrie gemessen und der Mittelwert gebildet. Der Mittelwert - 10% ergibt die Abschalthöhe. Sie wird vom Wettbewerbsleiter vor Wettbewerbsbeginn bestimmt und kann auch nach Ende eines Durchganges entsprechend den äußeren Bedingungen verändert werden.

Rahmenzeit:

Nach der Startfreigabe durch den Wettbewerbsleiter muss der Start innerhalb einer Rahmenzeit von 30 Sekunden initiiert werden, d.h. das Modell muss die Hand des Piloten bzw. dessen Helfer verlassen haben. Es ist nur ein Startversuch zulässig.

Re-Start:

Unter folgenden Umständen wird dem Teilnehmer ein Re-Start gewährt:

- das Seil der Winde reißt während des Hochstartvorgangs
- das Modell kollidiert beim Startvorgang mit einem anderen im Flug befindlichen Modell
- eine nicht durch den Teilnehmer vermeidbare Behinderung durch dritte Personen oder äußere Umstände stören den Startvorgang erheblich.

Dem Teilnehmer steht es frei unter den genannten Umständen den Flug weiter zu führen oder den Re-Start in Anspruch zu nehmen. Er muss seine Entscheidung jedoch unmittelbar nach dem auslösenden Ereignis laut und klar, für den Wettbewerbsleiter eindeutig erkennbar verlauten lassen und im Falle eines Re-Starts ohne Verzögerung eine Landung abseits des Landefeldes und des Zuschauerraumes einleiten. Erfolgt dies nicht wird der Flug gewertet.

Sonderregelung für unerfahrene Neueinsteiger:

Unerfahrene Neueinsteiger sind nicht verpflichtet ihr Elektrosegelflugmodell mit einem ALS auszustatten um den Wettbewerb attraktiv zu machen und die Kosten zum "Reinschnuppern" gering zu halten.

Die Abschalthöhe darf in diesem Fall durch den Flugleiter in Absprache mit 2 erfahrenen Piloten von verschiedenen Vereinen geschätzt und dem jugendlichen Piloten durch den Zuruf "Stop" mitgeteilt werden. Dieser hat den Motor daraufhin unverzüglich von Hand abzuschalten. Die Abschätzung der Abschalthöhe soll mit Augenmaß erfolgen, so dass der Neueinsteiger nicht gegenüber anderen Piloten benachteiligt wird. Sie ist nicht anfechtbar durch den Einspruch eines anderen Piloten.

Für Neueinsteiger gilt außerdem: Ein erneutes Einschalten des Elektromotors führt nicht zur sofortigen Disqualifikation, sondern der aktuelle Durchgang wird gewertet wie eine Außenlandung und der Wettbewerb kann beim nächsten Durchgang weitergeführt werden

Ob ein Teilnehmer unter diese Sonderregelung fällt, wird von den übrigen Wettbewerbsteilnehmern abgestimmt. Hierzu ist eine 2/3-Mehrheit nötig.

Flug

Die Flugzeit beträgt 300 Sekunden. Sie kann vom Wettbewerbsleiter auf 200 Sekunden verkürzt werden wenn nach seiner Abschätzung die Wetterbedingungen derart gut sind, daß das Erreichen der vollen Flugzeit für alle Teilnehmer selbstverständlich sein wird.

Die Flugzeit beginnt mit dem Ausklinken aus dem Hochstarthaken, dem Abschalten des Motors oder beim Handstart der Moment in dem das Modell die Hand verlässt.

Die Flugzeit endet in dem Moment in dem das Modell erstmalig den Boden berührt.

Bei Elektrosegelflugmodellen darf der Motor nach dem erstmaligen Abschalten kein zweites Mal anlaufen. In der Regel gewährleisten dies die zugelassenen ALS / AMRT. Eine Missachtung führt zur sofortigen Disqualifikation des jeweiligen Piloten - auch dann wenn der Motor nur zur Sicherheit eingeschaltet wurde um beispielsweise eine Außenlandung zu verhindern.

Landung

Die Landung erfolgt an einem 20m langen Band bzw. an einer 20m langen, geradlinigen Markierung.

1. Wertung: Abstand

Gemessen wird der am weitesten vom Band entfernte Rumpfteil im rechten Winkel zum Band. Darüber hinaus wird an den Band-Enden im Radius von 5 Metern gemessen.

Maximal zu erreichen sind 50 Abstandspunkte. Pro angefangene 10cm Abstand vom Band wird ein Punkt abgezogen, d.h. ab einem Abstand von 5m sind die Abstandspunkte gleich Null.

Dreht sich das Modell um mehr wie 90° zum Band gibt es Null Abstandspunkte, die Flugzeit wird jedoch gewertet.

2. Wertung: Flugzeit

Es sind maximal 200 Zeitpunkte zu erreichen. Das Über- bzw. Unterschreiten der Soll-Zeit hat einen Abzug von 1 Punkt pro Sekunde zur Folge.

Insgesamt können maximal 250 Punkte erreicht werden.

Bei jedem Durchgang erhält der beste Teilnehmer 1000 Punkte. Die Punkte der anderen Teilnehmer werden anteilig zu 1000 errechnet.

Die komplette Landung (Abstand und Flugzeit) wird mit 0 Punkten bewertet:

- wenn der Landeanflug entgegen der Landerichtung erfolgt
- wenn der Pilot oder sein Helfer angeflogen wird
- beim Überschlag des Modells
- wenn Teile des Modell abfallen
- wenn der Pilot oder sein Helfer das Modell berühren bevor die Wertung abgeschlossen ist
- bei einer Stecklandung

Eine Stecklandung liegt vor wenn die Vorwärtsbewegung des Modells im Moment der ersten Bodenberührung abrupt stoppt, oder wenn das Modell im Moment des ersten Stillstandes der Vorwärtsbewegung den Boden mit dem Heck nicht berührt.

Schallodenbach, den 06.06.2019

Christoph Arndt

1. Vorsitzender MFV Falke Medard

Wolfram Otto

1. Vorsitzender MFSV Kaiserslautern/Schallodenbach